

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungssbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
steinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltenen
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

M 115.

Dienstag, den 2. Oktober

1900.

Abänderungen der Gewerbeordnung betr.

— Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 —

- 1) Vom 1. Oktober dieses Jahres ab bedürfen **Pfandvermittler, Gefindevermittler oder Stellenvermittler** zum Betriebe ihres Geschäftes der **Erlaubnis**. Die Gefindevermittler und Stellenvermittler sind verpflichtet, dem Verzeichniß der von ihnen für ihre gewerblichen Leistungen aufgestellten Tagen der Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen und in ihren Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen. Diese Tagen dürfen zwar jederzeit abgeändert werden, bleiben aber solange in Kraft, bis die Abänderung der Polizeihörde angezeigt und das abgeänderte Verzeichniß in den Geschäftsräumen angeschlagen ist. Die Gefindevermittler und Stellenvermittler sind ferner verpflichtet, dem Stelle suchenden vor Abschluß des Vermittelungsgeschäfts die für ihn zur Anwendung kommende Tage mitzuteilen.
- 2) **Ausgeschlossen** vom Gewerbebetrieb im **Umherziehen** sind **Bruchbänder**.
- 3) Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben. In Fabriken, für welche solche besondere Bestimmungen nicht erlassen sind, ist auf Kosten des Arbeitgebers für jeden minderjährigen Arbeiter ein **Lohnzahlungsbuch** einzurichten. In das Lohnzahlungsbuch ist bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen; es ist bei der Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhändigen und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückzuziehen.
- 4) Eine Abschrift der für die Beschäftigung von **Arbeiterinnen über 16 Jahren** von der Königlichen Amtshauptmannschaft im einzelnen Fall ertheilten **Erlaubnis** zur Beschäftigung bei den im § 105c Absatz 1 Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Sonnabend und Vorabend von Festtagen ist häufig in den Fabrikräumen, in welchen die Arbeiterinnen beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle **auszuhängen**.
- 5) In **offenen Verkaufsstellen** und den dazu gehörenden Schreibstuben und Lagerräumen ist den Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 10 Stunden zu gewähren. Ausnahmen: § 139 d der Reichsgewerbeordnung.
- 6) Von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens müssen **offene Verkaufsstellen** für den geschäftlichen Verkehr **geschlossen** sein. Ausnahme: § 139 e!
Während derselben Zeit ist das **Verkäuften von Waren** auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe sowie im **Umherziehen** verboten.

Schwarzenberg, am 29. September 1900.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Nidda.

Auf dem die Firma **Carl Edler von Querfurth** in Schönheiderhammer betreffenden Blatte 53 des Handelsregisters für den hiesigen Landbezirk ist heute eingetragen worden, daß die Procura des Herrn **Edmund Lustig** in Schönheiderhammer erloschen ist.

Eibenstock, den 26. September 1900.

Königliches Amtsgericht.
Ghig.

Og.

Bekanntmachung.

Nach § 134 Absatz 3 der Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 30. Juni 1900 ist vom 1. Oktober 1900 ab in allen Fabriken für welche der Bundesrat nicht besondere Bestimmungen erläßt, auf Kosten des Arbeitgebers für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einzurichten. In das Lohnzahlungsbuch ist bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen. Daselbe ist bei der Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhändigen und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückzuziehen. Das Lohnzahlungsbuch muß den Namen des Arbeiters, Ort, Jahr und Tag seiner Geburt, Namen und letzten Wohnort seines gesetzlichen Vertreters und die Unterschrift des Arbeiters enthalten. Die Eintragungen sind mit Tinte zu bewirken und von dem Arbeitgeber oder dem dazu bevollmächtigten Betriebsleiter zu unterzeichnen. Sie dürfen nicht mit einem Merkmal versehen sein, welches den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bestimmt. Der Bemerkung eines Urteils über die Fülligkeit oder die Leistungen des Arbeiters und sonstige durch das Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Bemerkungen in oder an dem Arbeitsbuch sind unzulässig. Die Lohnzahlungsbücher nach vorschriftsmäßigem Muster sind zum Preise von 12 Pf. pro Stück beim Stadtrath hier zu entnehmen.

Eibenstock, den 1. Oktober 1900.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Ruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen und Neun-Uhr-Ladenabschluß.

Die beteiligten Gewerbetreibenden werden hierdurch noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem am 1. Oktober 1900 in Kraft tretenden Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Juni 1900 unter Anderem auch die in §§ 139c ff. dieser Novelle enthaltenen Vorschriften über die Ruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen und über den Neun-Uhr-Ladenabschluß in Geltung treten.

I. **Ruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen.**
Gemäß § 139c des genannten Gesetzes ist vom 1. Oktober dieses Jahres ab in sämtlichen hiesigen offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren.

Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen.

Nach § 139a des Gesetzes finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung 1. auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Waren unverzüglich vorgenommen werden müssen,

2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, sowie bei Neueinrichtungen und Umgängen,

3. außerdem an jährlich höchstens dreißig vom unterzeichneten Stadtrath allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.

Gewerbetreibende, welche den Vorschriften in Absatz 1 bis Absatz 3 zuwiderhandeln, werden nach § 146 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

II. Neun-Uhr-Ladenabschluß.

Gemäß § 139e Absatz 1 des Gesetzes müssen vom 1. Oktober dieses Jahres ab sämtliche hiesige offene Verkaufsstellen von Neun Uhr Abends bis fünf Uhr Morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Nur die beim Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Über neun Uhr Abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr nur geöffnet sein

1. für unvorhergesehene Notfälle,
2. an höchstens vierzig vom unterzeichneten Stadtrath zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens zehn Uhr Abends.

Die Bestimmungen unter 1 werden hierdurch nicht berührt.
Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbe sowohl wie im Gewerbebetriebe im Umherziehen verboten.

Gewerbetreibende, welche den Vorschriften in Absatz 1 und Absatz 4 zuwiderhandeln, werden nach § 146a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Eibenstock, den 26. September 1900.

Der Rath der Stadt.

J. B.:
Justizrat Landrost.

Mtr.

Ortsstatut,

die Errichtung einer Freibank in Schönheide betreffend.

Auf Grund des § 13 Absatz 4 unter a des Gesetzes, die Einführung einer allgemeinen Schlachtwisch- und Fleischbeschau betreffend, vom 1. Juni 1898 wird für die Gemeinde Schönheide eine Freibank errichtet, für welche folgende Bestimmungen maßgebend sind.

Auf der Freibank gelangt alles nicht bankwürdige Fleisch von den in Schönheide geschlachteten Kindern, Kälbern, Schafen, Ziegen und Schweinen zum Verkauf, sofern nicht der Besitzer die Überlassung derselben zur Bewertung im eigenen Haushalte verlangt. Diese Überlassung ist jedoch nicht gestattet, wenn der Besitzer Fleischer, Fleischhändler oder Gast, Schank oder Speisewirth ist.

Als Freibanklokale werden das im Souterrainraum des Rathauses befindliche Verkaufsstallo und der für den oberen Ortsteil vorhandene Spritzenraum bestimmt. Diese Lokale sind bei jedesmaliger Benutzung durch eine leicht sichtbare Plakette als „Freibank“ kenntlich zu machen.

§ 2.
Der Verkauf auf der Freibank steht unter ortspolizeilicher Aufsicht und erfolgt durch einen hierzu besonders verpflichteten Freibankverkäufer. Der letztere ist verantwortlich dafür, daß der Verkauf den Bestimmungen des § 13 b-d des Gesetzes vom 1. Juni 1898 und § 18 der Ausführungsverordnung vom 23. Juli 1899 entspricht.

Beim Verkaufe ist die Bevorzugung einzelner Personen strengstens untersagt.

Der Freibankverkäufer hat ferner in den Fällen, wo nicht bankwürdiges Fleisch vor dem Verkaufe einer besonderen Behandlung (Kochen, Pökeln, Ausschmelzen) unterworfen werden muß, diese Behandlungsarbeiten zu verrichten. Auch kann demselben der Verkauf der Haut übertragen werden.

§ 3.
Die Verkaufszeit wird von dem Gemeindevorstand durch Bekanntmachung im Schönheider Wochenblatte bekannt gegeben.

Den Preis für das nicht bankwürdige Fleisch bestimmt:
a. bei Schlachthieren, welche der Schlachtwischversicherung unterliegen, der Ortschäfungsausschuß,
b. bei Schlachthieren, welche dieser Versicherung nicht unterliegen, der Gemeindevorstand nach Gehör des Fleischbeschauers und im Einvernehmen mit dem Besitzer.

Im Falle fortwährender Entwertung des Fleisches kann der Preis so oft als nötig, in den Fällen unter a durch den Vorsitzenden des Ortschäfungsausschusses, in den Fällen unter b durch den Gemeindevorstand herabgesetzt werden.

Der Preis des nicht bankwürdigen Fleisches und des ausgeschmolzenen Fettes soll in der Regel $\frac{1}{2}$ des Marktpreises für Fleisch oder Fett mittlerer Güte nicht übersteigen. Für Eingeweide, welche sich auf der Freibank verwerten lassen, ist bei Kindern nur $\frac{1}{2}$, bei Schweinen und Kleinvieh nur die Hälfte des für das Fleisch des betreffenden Thieres festgelegten Preises aufzustellen.

Fleisch, welches keinen Abnehmer gefunden oder in den Räumen des Freibanklokales verdorben ist, ist auf Kosten des Eigentümers unschädlich zu beseitigen.

§ 4.
Der Freibankverkäufer erhält das Fleisch, soweit es im rohen Zustande zum Verkauf bestimmt ist, in völlig ausgelüftetem Zustande zugewogen. Das Gewicht des im gelochten oder gepökelten Zustande zu verkaufenden Fleisches wird nach der Ablohung bez. Pökelung ebenfalls im ausgelüfteten Zustande festgestellt. Bei abgemagerten Thieren können vor der Feststellung des Gewichtes die Unterschenkel und Vorarmbeinknochen aus dem Fleische entfernt werden.

Zur Ausgleichung des bei dem Verlegen und Verpinden entstehenden Gewichts-

verlustes erhält der Freibankverkäufer 5% des Gewichts gutgerechnet. Für Eingeweide und ausgeschmolzenes Fett wird kein Verlust in Ansatz gebracht.

Der Freibankverkäufer hat über die erfolgte Beurtheilung schriftlich abzurechnen und den Erlös an den Gemeindevorstand abzuliefern. Von letzterem wird der erzielte Erlös nach Abzug der Gebühren dem Eigentümer gegen Quittung ausgezahlt.

Am Gebühren sind von dem Erlös in Abzug zu bringen:

- a. für die Bekanntmachung,
- b. für die Benutzung der Freibank,
- c. für die polizeiliche Überwachung des Verkaufs,
- d. für die Zerlegung und den Verkauf,
- e. für die Aufstellung der Abrechnung,
- f. für die Reinigung des Freibanklokales

zehn Prozent des Erlöses vom Fleische oder Fette. Hier von entfallen 1/2 der Gemeinde, 2/3 dem Verkäufer zu.

Wenn das nicht bankwürdige Fleisch oder Fett vor dem Verkaufe einer besonderen Behandlung (Stochen, Pökeln, Ausschmelzen) unterworfen werden mußte, so ist eine besondere Gebühr und zwar:

- g. für das Durchlochen oder Pökeln von je 1 kg frischen Fleisches 3 Pf.
- h. für das Ausschmelzen von Fett für je 1 kg des ursprünglichen Fettgewebes 3 Pf.

in Abzug zu bringen und entfallen von derselben die eine Hälfte auf die Gemeinde für die Benutzung der Geräthe und Beschaffung des Heizmaterials, die andere Hälfte auf den Freibankverkäufer für Mühewaltung.

§ 9.

Der Eigentümer des nicht bankwürdigen Fleisches ist verpflichtet, dasselbe unentgeltlich der Freibank zuzuführen.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Strafen werden, soweit sie den Betrag von 30 Mark nicht übersteigen, vom hiesigen Gemeindevorstand, im übrigen von der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg verfügt.

Schönheide, den 1. September 1900.

(L. S.) **Der Gemeinderath.**
Gustav Adolf Haupt, Gem.-Vorstand.

2554 A.

Schwarzenberg, den 18. September 1900.
Bvorstehendes Ortsgebot wird nach Gehör des Bezirksausschusses auf Widerruf und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Abänderung der Gebührenanfälle für die Benutzung der Freibank hiermit bestätigt.

Tagesgeschichte.

— Asien. Auf den Philippinen haben die Amerikaner abermals eine Schlappe erlitten: 51 Mann unter Führung eines Hauptmanns sind verschollen und wahrscheinlich von den Filipinos niedergemacht oder gefangen worden.

— China. Der Nachrichtendienst in China liegt sehr im Argen. Die in englischem Besitz befindlichen Kabel sind derart überlastet, daß selbst amtliche Telegramme oft mehrere Tage zu ihrer Beförderung gebrauchen. Lieber die Zustände selbst der in der Meeresnähe liegenden Provinzen gehen die Schilderungen hinselbst auseinander. Man gewinnt nur den Eindruck unzweifelhaft, daß der Fremdenhof der Chinezen sein Ziel, die Ausrottung der Missionen und heimischen Christen, mit unheimlicher Bähigkeit verfolgt und daß daran die Befreiung eines sehr kleinen Theiles des Riesenreiches durch die Verbündeten nicht das Mindeste geändert hat. Ob in der Provinz Peiping noch viele Boxerbanden existieren, ist zweifelhaft. Unzweifelhaft aber ist, daß sich der chinesische Hof die fremde Oktupation wenig ansieht läßt und nicht im Mindesten gewillt ist, den Forderungen der Fremden nachzuhören. Die Kaiserin-Wittwe will offenbar erst verhandeln, wenn die Verbündeten den chinesischen Boden wieder verlassen haben. Prinz Tuan, der wieder obenauf ist, kämpft um seinen Kopf. Das weiß er und er weiß sich auch eins mit der großen Mehrheit der Mandchu-Mandarinen. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die höhnisch behaupten, wenn Graf Waldersee nach China komme, sei der ganze Kummel bereit. Wie die Dinge heute liegen, läßt sich aber ein Ende der „Witten“ noch gar nicht absehen.

— Der „Kölner Zeitung“ wird aus Berlin telegraphiert: Die Ernennung des Prinzen Tuan zum einflußreichen Regierungssamt kann nunmehr als Thatsache betrachtet werden und hiermit stimmt es vollkommen überein, wenn aus französischer Quelle gemeldet wird, daß Tungkuang und Lipingheng, die bejüglich der Verfolgung und Errichtung der Christen so hervorragendes geleistet haben, durch hohe Ehrenungen ausgezeichnet worden sind. Wir können nicht umhin, festzustellen, daß dadurch eine Lage geschaffen ist, die auch denjenigen Mächten unduldbar erscheinen muß, die der Ansicht waren, daß man durch das Mittel weitgehender Nachgiebigkeit und Schonung am leichtesten und schnellsten zur Lösung der chinesischen Frage gelangen werde. Gleichzeitig wächst die Zahl der neuen Opfer. Diesmal sind es die Franzosen, die die Verluste stellen. Zwei Bischöfe, eine große Anzahl Missionare und 1000 Christen sind im Bezirk Nanking ermordet worden. Aus anderen Gegenden des Reichs werden ähnliche Nachrichten erwartet, woraus hervorgeht, daß die Menschenleben von einer Zentralstelle eingeleitet sind, die mit Eifer der Aufgabe obliegt, die fremden Teufel und ihren einheimischen Anhang in allen Bezirken auszurotten, wo sie nicht unter dem Schutz der Kanonen der Mächte stehen. Wir stellen damit eine Lage fest, die unseres Erachtens auf alle beteiligten Mächte einen starken Eindruck auszuüben nicht verfehlten kann.“

— Amerika lenkt wieder ein. Das Kabinett von Washington hat beschlossen, die Entfernung des Prinzen Tuan aus seinem Amt als Verbedingung zu Friedensverhandlungen zu fordern.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 1. Oktober. Gestern Abend beging der hiesige Jünglings-Verein unter sehr zahlreicher Anteilnahme der hiesigen Bevölkerung im Saale des Felschlosschens sein 10. Stiftungsfest, bestehend in allgemeinen und Einzelgelängen, Ansprache, Delamationen und der theatralischen Aufführung: „Der sächsische Prinzenraub“. Wenn man bedenkt, welche Würde und Geduld erforderlich sind, um mit Leuten so jugendlichen Alters eine derartige Schauspielung ins Werk zu setzen, so muß man den Leitern des Vereins die größte Anerkennung zollen, denn sie haben sich nicht nur in den Dienst einer guten Sache gestellt, sondern bis jetzt auch sichtbare Erfolge dabei errungen. Dies offenbart sich durch das lebhafte Interesse, welches die Mitglieder des Vereins für denselben an den Tag legen und mit welcher Hingabe sie seinen Unternehmungen folgen. So lange dies der Fall ist, und unter der jetzigen Vereinsleitung wird dies immer sein, so lange wird der hiesige Jünglingsverein segnen bringen auf die heranwachsende Jugend einwirken und die erzieherischen Aufgaben, welche diesen Vereinen gestellt sind, voll und ganz erfüllen.

— Blauen i. B., 29. Septbr. Ein merkwürdiger Fund ist heute früh in der 6. Stunde auf der sogenannten Reitwiese an der Elster, wo seinerzeit der Circus Barnum u. Bailey seine Zelte aufgeschlagen hatte, gemacht worden. Man fand daselbst verschiedene Kleidungsstücke einer männlichen Person, ohne deren Eigentümer zu erkennen. In dem Rode fand man obendrein noch ein Sparassenbuch mit 1000 Mark Einlage. Der Fund wurde zur Polizei gebracht und es dauerte nicht lange, da meldete sich auch der Eigentümer, um sein Gut in Empfang zu nehmen. Der Mann hatte jedenfalls gestern des Guten etwas zu viel gethan und sein Nachslager fälschlich auf der Reitwiese gesucht.

— In Stollberg hielt am 27. und 28. September der Erzgebirgsverein seine Jahresversammlung ab, zu welchen sich die Abgeordneten, sowie andere Mitglieder sehr zahlreich eingefunden hatten. Der Vorsitzende im Gesamtvorstande, Herr Seminaroberlehrer Mödel, eröffnete die Versammlung mit der Begrüßung der Mitglieder, sowie der Vertreter des Vogtländischen Touristen-Vereins und des Gebirgsvereins der Sächs. Schweiz und knüpfte daran den Wunsch, daß auch diese Versammlung dazu beitragen möge, die Interessen des Vereins weiter zu fördern und zu beleben. Vertreten waren 34 Vereine. Der von dem Käffner Herrn Kaufmann Härtel erstattete Kassenbericht für 1899 wies auf 6212 M. Einnahme, 5336 M. 65 Pf. Ausgabe, 876 M. 15 Pf. Kassenbestand. Die Fichtelberghäusse 24,498 M. 38 Pf. Einnahme, 23,798 M. 60 Pf. Ausgabe, 699 M. 78 Pf. Bestand. Das Gesamtmvermögen beträgt 39,439 M. 6 Pf. Die Rechnung ist geprüft und für richtig befunden worden; dem Herrn Käffner wurde deshalb Entlastung ertheilt. Die Baumsumme für das Nebengebäude am Fichtelberghause wurde in Höhe von 6400 M. genehmigt. Zur Verbesserung des Fußweges von Oberwiesenthal nach dem Fichtelberge wurden 200 bis 300 M. genehmigt. Zu Punkt 4 der Tagesordnung, „Errichtung einer Bismarckhütte betreffend“, ward der Zweig-Verein-Chemnitz beauftragt, in dieser Angelegenheit weitere Schritte zu thun. Der Antrag Leipzig um Errichtung von Ausflugsstellen wird angenommen; ein weiterer Antrag um Herausgabe einer Jubiläumschrift des Ergeb.-Vereins wird abgelehnt, dafür soll das „Gläckauf“ als Festnummer seiner Zeit erscheinen. Der Antrag Eibenstock, „Bilderverkauf betr.“ wird dem Begräbnisfonds überwiesen. Auf den Antrag Stollberg, „Schülerherbergen betr.“ erklärt man sich für Zulassung der Schüler der 1. Realschulklassen ic. zu den Schülerherbergen. Nach dem Bericht des Herrn Müller, Chemnitz, über die Angelegenheit der Wegebeschaffung im Erzgebirge beschließt man von den ausgestellten Proben, Wegtafel mit verzinktem Eisenblech zu wählen. Auf Antrag erfolgte durch Zuruf sodann die einhellige Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Gesamtvorstandes, die auch sämmtlich mit Dank diese Wahl annahmen. An Stelle der im Vorstand vertretenen Zweigvereine wurde für Freiberg Zwönitz gewählt. Am Abend fand zu Ehren der Mitglieder des Hauptvereins eine Abendunterhaltung im Bürgercafé statt. Während der Begrüßung der Gäste durch Herrn Bürgermeister Lösch, hob sich der Vorhang der Bühne, welche in einem Wald verwandelt worden war, im Hintergrunde prangte im Bilde das Fichtelberghaus und hinter der Bühne sang ein Männerchor das Lied „Wer hat dich du schöner Wald“, worüber die äußerst zahlreichen Besucher ein lautes Bravo erschallten ließen. Auf das übrige Programm näher einzugehen, verbietet hier der Raum, nur soviel sei erwähnt, daß Stollberg seinen ganzen Kunstsinn aufgeboten hatte, seine Gäste zu erfreuen. Am Freitag früh fanden Besichtigungen der Näh- und Wäschefabrik, sowie des Schlachthofes statt, in welchem ein Frühstück bereit stand.

— Die Hauptversammlung eröffnete der Vorsitzende Herr Seminaroberlehrer Mödel; er gedachte insbesondere des langjährigen verdienstvollen Leiters des Erzgebirgsvereins, Herrn Dr. Köhler. Nach gewohnter schöner Sitte wurde sodann an den durchlauchteten Protector des Vereins, Se. Kgl. Hoheit Prinz Georg, ein Begrüßungstelegramm abgesandt, auf das am Nachmittag während des Wahles auch von Pillnitz aus der Dom St. Kgl. Hoheit eingang, hierauf erstattete Herr Seminaroberlehrer Lorenz den umfangreichen Thätigkeitsbericht und schloß seine übersichtlichen Ausführungen mit dem Wunsche, daß der Verein allezeit bestrebt sein möge, die Wanderlust und die innige Liebe zur Heimat auch fernherin zu pflegen. — Den Hauptvortrag hielt Herr Bürgerschullehrer Schuster über „Beitrag zur Chronik Stollbergs“. Für den gründlichen und interessanten Vortrag wurde dem Redner lebhafte Beifall und Dank

Die Strafandrohung in § 10 macht die Königliche Amtshauptmannschaft, soweit sie die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes überschreitet, zu der ihrigen.

Hierüber ist diese

ausgefertigt worden.

(L. S.) **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**
Amt von Radebeul.

Urkunde

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Versteigerung.

Mittwoch, den 3. Oktober 1900, Vormittags 11 Uhr
sollen zu Eibenstock im Gasthaus zum Deutschen Haus daselbst eingestellte Pfänder, nämlich:
70 Flaschen Wein und Champagner und 1 Rähmaschine
an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgerichte Eibenstock.
Amt. Richter.

General-Versammlung des Lateinschulvereins
Donnerstag, den 4. Oktober 1900, Vormittag 11 Uhr
im Speisezimmer des Rathauses.
Tagesordnung: Rechnungslegung.
Wahlen.
Berichtserstattung.

Der Lateinschulausschuss.
Lehmann,
stellvert. Vorsitzender.

Zeichenkursus für Handwerker.

Der Beginn des Unterrichts ist auf Mittwoch, den 3. Oktober festgesetzt worden.
Die Teilnehmer am Kursus haben sich an diesem Tage Abends 6 1/2 Uhr im Zeichensaal der Industrieschule (1 Treppe) einzufinden.

Haebler.

Jahrmarkt in Johanngeorgenstadt am 8. und 9. Oktober 1900.

gezollt. Die nächste Versammlung findet in Bischopau statt. Nach Vorlesung des Protocols durch Herrn Handelschuldirektor Krebsner und Oberlehrer Lorenz wurde die Versammlung geschlossen. An die Versammlung schloß sich ein gemeinschaftliches Mittagsmahl, an dem sich gegen 80 Personen beteiligten. Tafelmusik, gute Speisen, eine größere Anzahl Toaste ernst und heiteren Inhalts trugen zu recht fröhler Stimmung an der Festsaal bei. Gegen Abend unternahm man einen Spaziergang nach den herrlichen Steinbruchanlagen. Die größere Anzahl der Herren Abgeordneten verließ am Freitag Abend bereits wieder Stollberg. An der Sonnabend Vormittag unternommenen Fahrt in ein Kohlenbergwerk hatten sich ca. 15 noch anwesende Herren beteiligt. — Allen Teilnehmern an der Versammlung werden die in Stollberg verlebten Stunden sicherlich in freundlicher Erinnerung bleiben.

— Brunn bei Auerbach, 28. Septbr. Ein verheerender Brand hat in vergangener Nacht unser Ort heimgesucht. 1/2 Uhr früh entstand in der Scheune des Gutsbesitzers Bernhard Dresel auf noch unermittelte Weise Feuer, welches nicht nur diese und das Dresdische Wohnhaus einäscherte, sondern sich mit großer Schnelligkeit auch auf die Karl Hessischen Wohn-, Scheunen- und Stallgebäude ausbreitete und diese vernichtete. Nicht genug damit, griff das Feuer auch auf die Nachbargrundstücke über, und legte das Wohnhaus des Schuhmachermeisters Franz Thier, sowie Wohnhaus, Stall und Scheune des Gutsbesitzers Spigner in Asche. Das Hedschische Schuppengebäude war von den Feuerwehren (erschienen waren außer der Ortsfeuerwehr auch die Wehren zu Rüdersgrün und Rodewisch) niedergelegt worden. Von dem unverhornten Mobiliar der von dem Brand Betroffenen konnte leider nur sehr wenig gerettet werden, das Unglück ist daher groß. Auch der in der Scheune enthalten gewesene Ernteeigen war leider nicht verschont. Das Vieh konnte glücklicherweise bis auf ein Schwein und 3 Hähne, welche verbrannten, in Sicherheit gebracht werden. Das einen Kalamitosen sind dagegen 150 M. in barem Gelde verbrannt.

— Ebmath, 27. Septbr. Zu der letzten Belegschaft nahme von drei Wochen durch unsere Grenzaufseher sei noch bemerkt, daß die Aufseher der Grenzstation Ebmath dieses Jahr bereits 10 Kinder im Werthe von 3000 Mark beschlagnahmt haben. Seit dem Bestehen des Grenzaufsichtspostens Ebmath, also seit dem Jahre 1834, sind von den hier stationirten Beamten Waaren und Vieh im Gesamtwerte von 80,000 M. kontrolliert gemacht worden. Die Zahl der gegenwärtig hier stationirten Beamten beträgt vier, in den 70er Jahren waren es einmal fünf, bei der Errichtung der Station aber nur zwei.

— Aus dem Vogtlande, 29. September. Als am Montag in einem zwischen Dorf und Marktneulichen gelegenen Gartenrestaurant ein Maurer ein Glas Bier zu sich nahm, verschluckte er eine Wespé, welche den Mann in den Gaumen stach. Um nicht zu ersticken, mußte der Verletzte wegen seines arg geschwollenen Halses sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, wodurch die Lebensgefahr beseitigt wurde.

— Bockau, 29. September. Gestern Mittag kurz nach 12 Uhr brannte das Wohngebäude des Handelsmannes Heinrich Wendler bis auf die Ummauern nieder. Die umstehenden Gebäude blieben zufolge der Thätigkeit und Umsicht der Bockauer Feuerwehr unversehrt. Die Entstehungsursache des Brandes ist bis jetzt noch unaufgeklärt, es wird böswillige Brandstiftung vermutet.

— Zum Tode des Prinzen Albert. Der Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August, Herr Hauptmann v. Hennendorff, schreibt Dresdner Blättern: „Zur Berichtigung der von Ihnen gebrachten Notiz über den von mir an den Rosenauer Angelger“ geschriebenen Brief erlaube ich mir Ihnen kurz folgendes mitzuteilen: In dem Abruck meines Briefes befindet sich folgender Passus: „Noch nachträglich u. l. w. In diesem Sage theile ich dem Redakteur unter dem Eindruck eines eben gelesenen gerichtlichen Protocolls mit, daß durch gerichtlich niedergelegte Zeugenaussagen die Unschuld des Prinzen von Braganca festgestellt sei. Diese Ansicht hatte ich schon in Wollau den Vertretern der Presse gegenüber so klar zum Ausdruck gebracht, daß sie über dieselbe eigentlich in seiner Weise im Zweifel sein konnten. Nachdem ich dann in meinem Briefe noch den geringfügigen Irrthum betreffs des Abpringens des Leibjägers berichtigte, um ja keine Zweifel übrig zu lassen, fahre ich fort: „Um Uebrigens (d. h. in der weiteren Berichterstattung über Uebersichtung u. l. w.) entspricht Ihr Brief völlig der

Bahnhof
Anzeiger
den Na
auch ob
folgerun
— völ
die Unj

gesc
gearbeit
wird im
steuer
ommern
mäger
Dah
herange
trage de
Geban
in den

Amtlich

1. Der C
a)

b)

c)

f)

2. Geneh

a)

b)

c)

3. Gegen

igen

4. Die R
bis au

übertr

5. Der G

zu gesa

6. Die B

meind

schul

liche A

7. Der n

verhüllt

8. Hinsic

an Sc

hiliig

dengen

9. Ein G

Wahrheit". Der mit zuletzt vorgelegene Bericht des „Rossener Angebers“, auf Grund dessen ich meinen Brief schrieb, bringt den Namen des Prinzen von Braganza überhaupt nicht, sodaß auch ohne den Satz „noch nachdrücklich u. s. w.“ die Schlüffolgerung, ich glaubte an die Schuld des Prinzen von Braganza — völlig ausgeschlossen ist. Es besteht somit kein Zweifel, daß die Unschuld des Prinzen von Braganza völlig erwiesen ist.

Der Entwurf einer Umschicht für Großgeschäfte wird jetzt in unserem Ministerium des Innern ausgearbeitet. Der Referent ist bereits bestellt worden. Ferner wird im Finanzministerium eine Rendierung der Einkommensteuer-Skala unter stärkerer Heranziehung der großen Einkommen erwogen und vorbereitet. Ebenso befindet sich die Vermögenssteuer in dem Stadium vorbereiteter Erwägungen. Daß hierbei die höheren Vermögen verhältnismäßig stärker herangezogen werden sollen als die kleineren, entspricht dem Antrage der Abgeordneten Dr. Mehnert und Georgi; auch ist dieser Gedanke erst nach Vorberatungen mit Regierungsdarstellern in den Antrag aufgenommen worden.

Amtliche Mittheilungen über Sitzungen des Gemeinderathes zu Schönheide.

Sitzung vom 29. August 1900.

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von
 - der Wiedereinführung einer beurlaubt gewesenen Geisteskranken in die Landesanstalt Unterpöhl.
 - einer Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft, die Bevollmächtigung einer staatlichen Beihilfe zur Unterhaltung der gewerblichen Fortbildungsschule hier aufs laufende Jahr betr.
 - der Genehmigung der von Herrn Rentier F. L. Lent für die Arbeiter der ihm gehörig gewesenen Fabrik errichteten Stiftung,
 - einigen wichtigeren Bestimmungen des neuen Baugesetzes,
 - dem Beginn der Vorbereitungen für die geplante Bergförderung des Elektroaltdömetz und davon, daß der Erweiterungsbau selbst erst im nächsten Frühjahr wird in Angriff genommen werden können.
 - dem bisherigen Ergebnis der Sammlung für die ostasiatischen Krieger.
- Genehmigt wird
 - der zum Vortrag gelangende Taufvertrag mit Herrn Eisenwarenhändler Möbel hinsichtlich der Flurstücke 488 und 531,
 - der Bericht auf Belebung eines Trennstücks vom Grundstück Blatt 110 mit Grundzins,
 - der Vortrag des Sparausschusses bezüglich der Belebung eines Grundzinses.
- Gegen die beabsichtigte Benennung des bisherigen Gutschoes „zum deutschen Haus“ mit „Carolahof“ werden hierzeitig Bedenken nicht erhoben.
- Die Anfuhr der Brennmaterialien für die kommunalen Gebäude wird auf Weiteres Herrn Spediteur Heinz, als den Windesfordernden übertragen.
- Der Gemeinde Schönheiderhammer den Anschluß an die hiesige Freibank zu gestatten, trägt man in Berücksichtigung der dagegen von den hiesigen Fleischern erprobten bedächtlichen Vorfürsungen Bedenken.
- Die Beschlußfassung auf das Gefuch eines hier angekündigte gewesenen Gemeindebeamten um Herauszählung von §. 3. abgelieferten Kassenbeiträgen wird auf längere Zeit verschoben, da man die nachträgliche Auflösung über die Entstehung dieser Überschüsse nicht für ausgeschlossen hält.
- Der neu angestellte zweite Strafemwärter soll ebenfalls gegen Krankheit versichert werden.
- Hinsichtlich der Rendierung der Verkaufsstellen in offenen Handelsgeschäften an Sonne und Festlagen erkennt der Gemeinderat die von den Bevölkerung geltend gemachten Wünsche als zweckmäßig an und beschließt demgemäß Einberufung.
- Ein Gefuch um Übertragung einer Koncession zum Kleinhandel mit Branntwein wird abhängig begutachtet.

Sitzung vom 19. September 1900.

- Es wird Kenntnis genommen von
 - der erfolglosen Abwendung von Condolenzschreiben an Se. Majestät den König und Se. Königl. Hoheit Prinz Georg anlässlich der tödlichen Verunglückung des Prinzen Albert,
 - den zukommenden Antworten der Gemeinde Schönheiderhammer und Neudeide wegen Erhöhung der Beiträge zur Unterhaltung des Standesamtes vom 1. Januar 1901 ab.
- Die Verjährung der demnächst zur Eröffnung gelangenden Volksheilanstalt Carolagrün mit elektrischem Strom soll aus dem hiesigen Elektrizitätswerk geschehen unter Bedingungen, die in Verträgen mit dem Betreuer zur Begründung von Volksheilanstalten und der Pächterin des Elektrizitätswerks des Rätheren vereinbart worden sind. Diese Verträge gelangen zum Vortrag und werden genehmigt.
- Zugesagt werden die Bedingungen, unter denen daß der Gemeinde gehörige, ehemals Rosenhäuserse Haushaltssatz. Nr. 289 vom 1. November 1900 ab, von welcher Zeit es mietfrei wird, anderweit vermiethet werden soll.
- Dem Vorlage des Bauausschusses entsprechend kommen zur Vergabe der Baumaarbeiten für ein Areal des unteren Schulgebäudes, die Erweiterung der Umzäunung des oberen Schulgrundstücks und der Bachmauerbau vor den Däfern. Art. Nr. 291 u. 292.
- Von einem Stevens des Bauausschusses mit dem Besitzer des „Gambelinus“ wegen Verbreiterung des Verkehrsraumes getroffenen Abkommen nimmt man genehmigend Kenntnis. Zur Aufführung einer Mauer wird bedingungsweise eine Beihilfe von 50 Mark bewilligt.
- Für die land- und forstwirtschaftliche Verursagenschaft werden Herr Fischer Friede, Wirk. Gerichts- und Herr Schuhmachermeister Christian Gottlieb Lenk als Beiratzenmann bez. Stellvertreter wiedergewählt.
- Das Gesuch des Herrn Gutsbesitzers Emil Hertel hier um Congressionsverteilung zur Fremdenbeherbergung. Abhaltung öffentlicher Tanzmusiken und zum Krippensingen soll befürwortet werden.

Vor hundert Jahren.

(Kapitel verloren.)

2. Oktober.

Vor hundert Jahren, am 2. Oktober 1800, ist der österreichische Staatsmann F. Fürst von Schwarzenberg geboren, ein Mann, dessen ganze Thätigkeit auf die Unterwerfung jedes deutsch-nationalen Gedankens, auf Hinterziehung eines starken, geistigen Deutschlands gerichtet war, ein Erzreaktionär schlimmster Art. Nachdem er zunächst als Gelandter an verschiedenen Höfen fungirt hatte u. ihm in Neapel im März 1848 das Volk sehr deutlich sein Missfallen zu erkennen gegeben hatte, trat er im Oktober 1848 an die Spitze des österreichischen Ministeriums. Hieran wirkte er rücksichtslos für sein Ideal: den militärisch-absolutistischen Einheitsstaat Österreich, als herrschende Macht in Deutschland und Mitteleuropa. Er war und blieb rücksichtslos, energisch und nicht wählerisch in seinen Mitteln. Er war es, der 1849 die russische Hilfe gegen Ungarn anrief, der beständig die preußische Einigungspolitik bekämpfte, die deutschen Mittelpaaten an Österreich setzte. Der Bundestag wieder herstellte und Breitungen die Demütigung von Olmütz auflegte. Er war die Seele der deutsch-österreichischen Reaktion, welche durch Bündeldelegationen in Hessen-Kassel und Schleswig-Holstein jenes Lande bündiger Willkürherrschaft, dieses an Dänemark überantwortete.

3. Oktober.

Vor hundert Jahren, am 3. Oktober 1800, ist der nordamerikanische Geschäftsmann und Staatsmann George Bancroft geboren. Mit einem großen Wissen ausgerüstet, der er sich zum Theil auf deutsche Hochschulen erworben, hat er seinem Vaterlande im Staatsdienste wiederholt wichtige Dienste geleistet. Als Marineminister gründete er eine Sternmarine und die Marineakademie zu Karlsruhe. Er erhielt den ersten Befehl zur Besiegereitung Kaliforniens und sein Vor gehen führte zur Annexion von Texas. Von 1846–1849 war er Gouverneur der Vereinigten Staaten in London und von 1868–1874 in gleicher Eigenschaft in Berlin, wo er die sogenannten Bancroft-Verträge durchsetzte, die zur Regelung der Auswanderungsverhältnisse führten. Bekannt ist seine große, umfassende Geschichte der Vereinigten Staaten, in der seine reiche politische und staatsmännische Erfahrung zur Geltung gelangen. Er ist 1891 gestorben.

Nach schweren Prüfungen.

Original-Novelle von Luise Cammerer.

(4. Fortsetzung.)

Der Verwundete hörte ihre Worte; er wußte, daß sie seine Lüge über ihre Lippen brachte. „Du bringst ihnen meine letzten Grüße, Bettie, mein letztes Lebewohl!“ seine Stimme wurde schwächer. „Wie ist mir so wohl, daß Du an meiner Seite bleibst; das Ende wird mir leichter; Du schenfst mir die Erinnerung an die sonnige Kindheit, Verzeihung, Vergebung!“

Ein glückliches Lächeln stahl sich um seinen Mund, ein kurzer Todesschlag hob die mächtige Brust, das Haupt sank zurück, er hatte vollendet. Seine Züge waren so ruhig und friedlich, wie die eines sanft Einschlafenden. Die wonnige Jugendzeit mochte an dem Sterbenden vorübergezogen sein und hatte ihm den Stempel inneren Friedens auf das Angesicht gebracht.

Bettys Thränen flossen tröstlich, sanft schloß sie dem Entschlafenen die geschlossenen Augen.

Walther erhielt mit noch vielen seiner Kameraden ein ehrenvolles Soldatenbegäbniß, und Erich war es vergönnt, an dem Grabe, das auch den Jugendfreund umschloß, eine ergriffende Abschiedsrede zu halten.

Die entfesselte Kriegsfurie zog weiter und weiter. Schlacht auf Schlacht wurde geschlagen, und jede endigte mit einer Niederlage des Feindes. Das deutsche Heer bewies sich glänzend und siegreich.

Der Sieg bei Sedan war errungen, die Sanität in vollster Thätigkeit. Betty zeigte eine gar seltene Ausdauer. Die Ärzte hatten ihr schon so manches Mal gerathen, sich mehr Ruhe zu gönnen, allein sie war tapfer auf ihrem Posten geblieben und hielt sich standhaft aufrecht. Auch Erich war besorgt und bat sie, ihre Gesundheit zu schonen, jedoch er wußte selbst am besten, daß in jenem heiligen Liebesweile schnelle Hilfe doppelte Hilfe hieß und die Kräfte jedes Einzelnen von grohem Werthe waren.

So viel auch Hilfe geboten wurde, im Vergleich zu dem herrlichen Elend reichte sie doch nicht aus. Die Säle des Lazaretts waren überfüllt und noch immer langen Schwerwundenete an. Der Oberarzt wußte dieselben nicht mehr unterzubringen und ordnete die Aufnahme in Privathäuser an. Ein einziger Offizier, dessen hochgradiger Schwächezustand eine Überführung unmöglich machte, fand noch ein Unterkommen im Spital und wurde der Abteilung zugewiesen, bei der sich Betty als Pflegerin befand. Mit warmen Worten empfahl ihn der Arzt ihrer besonderen Sorgfalt, der junge Mann sei einer der tapfersten, liebenswürdigsten Offiziere des Regiments gewesen und habe treulich mit seinen Leuten Freud und Leid des beschwerlichen Kriegslebens getheilt, sich aber dafür auch deren ganze Liebe und Unabhängigkeit erworben. Nach seiner Verwundung war er mit äußerster Lebensgefahr von dem Schlachtfelde getragen worden.

Mit summervollem Ausdruck streifte Bettys Auge das schmerzerzogene Antlitz des jungen, stattlichen Offiziers, der keine Ahnung hatte von dem, was mit ihm vorging. Ein Schwindel erschöpfte sie, diese männlich schönen, regelmäßigen Züge waren ihr allzu bekannt, der Verwundete war sein Anderer als Graf Felix. Hätte Betty an dem neben ihr stehenden Arzt seine Stütze gefunden, sie wäre hingeunken. So elend und angegriffen war ihr Aussehen, daß den Arzt das tiefste Mitgefühl für sie erfuhr und er sie bat, sich einige Erholung zu gönnen. Sie neigte ablehnend das schöne Haupt und bat ihn ernst und ruhig um seine Befehle. Er untersuchte die Wunde, während sie Vorbereitung zum Verbinden traf und leistete ihm dann kräftig und mit Umsicht die nötige Hilfe.

„Das Leben werden wir ihm mit Gottes Beistand erhalten können und den Fuß auch,“ sagte der Arzt ruhig, „doch mit dem linken Arm sieht es schlecht aus, da wird eine Amputation nötig werden!“

„O, nur dieses nicht, so lange noch ein schwacher Ausweg,“ bat Betty angstfüllt.

„Einen Versuch will ich machen,“ sagte Doktor Wöllner freundlich, „gelingt dieser, kann die Amputation unterbleiben, vorerst muß ich mich noch mit einem meiner Herren Kollegen beschreiben.“

Bei dem Verwundeten stellte sich das Fieber ein und steigerte sich bis zum Paroxysmus. Betty stand als hilfreicher Engel an seiner Seite. Mit sanfter Hand linderte sie seine Schmerzen, und der Leidende wurde ruhiger, wenn sich ihre kleine Hand läßend auf seine brennende Stirn legte. Die heißen Fieberphantasien wichen, wenn sie in seiner Nähe war. Mit bewußtem Ausdruck irrten seine Augen über die Züge seiner Pflegerin, er erkannte sie nicht, dennoch wirkte ihre Gegenwart sehr wohlthätig auf ihn ein.

Der Arzt ließ dem Verwundeten erhalten, doch war er steif und machte ihn für immer dienstuntauglich. Als Doktor Wöllner die Mittheilung machte, daß eine Krisis eintreten werde, bat sie ihn herzlich, sobald diese vorüber sei, möge er ihr gestatten, bei einer anderen Abteilung wirken zu dürfen.

Der Arzt zeigte sich von dieser Bitte unwillig überrascht. „Ihre Nähe hat sich bei dem Verwundeten sehr segensreich erwiesen,“ sagte er ernst, „warum wollen Sie das gute Werk nicht fortsetzen? Wir erwarten seine Mutter, und wird er, sobald es sein Zustand erlaubt, an deren Seite die Reise in die Heimat antreten. Die Dame hat mir dies brieslich mitgetheilt und hinzugefügt, daß sie sich freuen würde, die Pflegerin ihres einzigen Sohnes persönlich kennen zu lernen, um ihr ihren Dank aussprechen zu können!“

Betty kämpfte mit sich selbst, sie hatte Felix längst verziehen,

nicht der leiseste Schmerz ruhte noch in ihrem Herzen, aber ein Wiedersehen mußte unter den heutigen Verhältnissen für beide Theile peinlich werden.

Schwerwiegender Gründe zwingen mich, meine Bitte zu wiederholen,“ sagte sie entschieden, „ich bitte, mir kein Hinderniß in den Weg zu legen, ich würde mich sonst veranlaßt sehen, mich der Sanitätskolonne anzuschließen, die heute weitergeht!“

„Richtig liegt mir ferner, als Sie in irgend einer, Ihnen unlieb Weise beeinflussen zu wollen,“ erwiderte Dr. Wöllner mit freundlicher Gelassenheit. „Ihr mildthätiges Wirken ist uns hier sehr nötig und würden wir Sie sehr schmerlich entbehren. Überwachen Sie noch heute den Kranken; wenn die Krisis vorüber ist, werde ich eine andere Dame mit der Pflege desselben betrauen. Sind Sie damit einverstanden?“

„Gewiß!“ Herzlich reichte sie ihm die Hand, die er in warmer Berechnung eine Weile festhielt.

Betty begab sich sofort an das Lager von Felix, der in einem sehr ruhigen Schloß lag. Mit mildem Ausdruck räthneten ihre schönen Augen auf seinem bleichen, eingefallenen Wangen. Welch tiefer Leidenszug lag auf diesem Antlitz, das noch vor wenigen Monaten voll lachenden Uebermuths in die Welt geklebt. Das tiefe Erbarmen überfam sie. Wer wußte, was der kommende Tag brachte? Wer konnte sagen, ob sie jemals wiederkehrt? Was auch immer zwischen ihnen vorgefallen, die Liebe verzehrte viel, und die alte Liebe erwachte verklärt, überwältigte sie fast. Sie bog sich hernieder in schmerlicher Ergriffenheit, ihre Lippen berührten in innigem, flüchtigen Kuss die seinen.

Der Verwundete schlug klar die Augen auf, sie ruhten verwundert auf ihren Zügen und gingen bestremdet weiter, offenbar band er sich in einer Umgebung, in der er sich momentan nicht zurechtfinden wußte. Die Erinnerung schien nur mühsam zurückzufinden.

„Ein Engel!“ Leise verhauchend kam es von seinem Munde. Die Augen schlossen sich müde. Ein ruhiger, gesunder Schloß senkte sich auf seine Lider, die Albenzüge wurden regelmäßiger.

Säße Traumbilder umschwirb ihn; der Engel des Todes verhüllte sein Haupt, das Leben hatte gesiegt.

„Er ist getötet!“ sagte Doktor Wöllner freudig, „und Sie haben tapfer mitgekämpft, der finstere Vorze die junge Leben zu entreißen.“

Darin, daß ich ihn außer aller Gefahr weise, liegt für mich die höchste Befriedigung!“ lautete Bettys wilde Entgegnung, „das Bewußtsein, dazu beigetragen zu haben, wird mich noch in späteren Tagen mit Stolz und Freude erfüllen.“

Der Arzt schaute in ihre thränenvollen Augen, und wenn ihm auch der Zusammenhang nicht klar war, so mochte er doch errathen, daß es sich um einen schmerzenden Punkt der Vergangenheit hande, er wagte kein weiteres Wort.

„Geht Sie in die neue Abtheilung eintreten, bedürfen Sie der Ruhe,“ sagte er, „die Überanstrengung der letzten Zeit könnte sich an Ihrer Gesundheit rütteln.“

Doktor Wöllner war durchaus kein Damenfreud und sorgte sehr mit Lobpreisungen dem jungen Geschlechte gegenüber, für Betty jedoch legte er eine unbegrenzte Hochachtung an den Tag und zeigte sich gegen sie so rücksichtsvoll, als es seine rauhe Art erlaubte.

Erst am Morgen erwachte Graf Felix aus einem gesunden Schlafe; entzückt fiel sein Blick auf die ältere Dame, die an seinem Lager saß.

„Wo ist die Andere?“ fragte er aufgeregt.

„Welche Andere?“ fragte Wöllner besorgt.

Felix deutete auf die Pflegerin. „Hier habe ich eine andere Dame gesehen,“ beharrte er mit dem Eigennamen eines Kranken, „warum blieb sie nicht bei mir?“

„Es haben sich verschiedene Damen in Ihre Pflege geholt,“ erwiderte der Arzt, „doch weiß ich nicht, welche Sie meinen?“

Felix beschrieb Betty, wie sie in seinem Gedächtnisse lebte.

„Eine derartige Erscheinung hat Ihnen eine gütige Fee im Traume vor die Augen geführt,“ meinte Wöllner lächelnd, „unter unseren Pflegerinnen finden Sie die ersehnte Traumgestalt nicht.“

Die Dame am Bett war gut informiert, denn sie zeigte nicht die mindeste Verwunderung über die Worte des Arztes.

Felix lehnte den Kopf in die Kissen zurück. „Also eine Vision,“ flüsterte er traurig, „o warum konnte es nicht Wirklichkeit sein.“

Das schmerzliche Lächeln, das seine Lippen umspielte, rief Wöllners Mitgefühl wach und weckte das Verlangen in ihm, Betty Gegenwart zu gestehen, allein, da er ihren Charakter hochschätzte und ihre Bitte nicht als flüchtige Weiberlaune ansah, blieb er seinem gegebenen Versprechen treu. Doch einen Trost konnte er seinem Patienten geben. Die Gräfin war angelommen und sehnte sich darnach, an das Leidenslager des einzigen theuren Sohnes geführt zu werden. Die Nachricht wurde zwar mit großer Freude aufgenommen, allein der tiefe Schatten auf der Stirn des Kranken lichtete sich nicht, sein verdüstertes Angesicht hellte sich nicht auf. Er drückte den Kopf tief in die Kissen, um die Thränen zu verbergen, die reichlich der schmerzlichen Erinnerung floßen.

Erf als ihn die treuen Mutterarme umfaßten, ermannte er sich. Die Freude des Wiedersehens war eine reine, ungetrübte. Nur ging es doch bald in die Heimath, und wie lehnte er sich nach derselben. Der stolze, lebenslustige Offizier war in der ersten Kriegszeit ein ernster Mann geworden, der viel von den anerzogenen und fortgesetzten Verurtheilungen seiner Standesgenossen verlor. Der Tod war nahe an ihm vorbeigestreift und seine dunklen Fältige hatten ihn noch lange umschwirbt, da vergaß man so manches, an dem man früher starr festgehalten. Der Tod hatte um ihn gewußt und die Edelsten, Besten abgerufen, war er Gott nicht tausendfach Dank schuldig für das erhaltene Leben?!

Auch seiner Mutter gegenüber verkehrte er die veränderte Gesinnung nicht, er zeigte sich schlicht und einfach von der rein menschlichen Seite. (Fortsetzung folgt.)

Bermische Nachrichten.

Bei der großen Bedeutung, welche den Ratten als Krankheitsträgern bei der Pest zukommt, ist die Verfolgung dieses lästigen Ungeziefers zu einer prophylaktisch wichtigen Maßregel geworden. Ihre Ausrottung ist unter Umständen mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, besonders da, wo sich die Vernichtung durch Gift als undurchführbar erweist. Eine sichere Methode, durch Bakterientumoren — wie z. B. bei den Mäusen mit Kulturen des *Mycobacter* — eine tödliche Seuche unter den Ratten hervorzurufen, gibt es bisher ebenfalls noch nicht, wenn auch die Versuche von Danzig in dieser Beziehung hoffnungsvoll erscheinen. Im Kaiserlichen Gesundheitsamt sind nun Versuche angestellt, Ratten durch Gas zu töten, die einen ausgezeichneten Erfolg hatten. Von der Gesellschaft für flüssige Gase, Raoul Picot zu

